



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: **NOVAGIB**  
Stoff / Gemisch: Gemisch  
UFI: ...

**1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird**

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:  
Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch, Wachstumsregler  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

ADAMA Deutschland GmbH  
Edmund-Rumpler-Str. 6  
D - 51149 Köln  
Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199  
|| eMail-Adresse: info.de@adama.com

**1.4 Notrufnummer**

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730  
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern,  
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

**Abschnitt 2: mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

---

---

---

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e: ---

Signalwort: ---



Gefahrenhinweise	---	---
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung	---	

### 2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:  
 Dieses Produkt enthält keine Substanzen in Konzentration von 0,1 % oder höher, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

endokrin-schädliche Eigenschaften:  
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

**Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

### 3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

### 3.2 Gemisch

Flüssigkeit

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	M-Faktor	spez. Konzentrationsgrenzwert
Gibberellin A4, Gibberellin A7	8030-53-5 --- --- ---	0,96	---		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16



#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Armen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit der Haut	Mit Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und geöffnete Augen mind. 15 Minuten weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

##### 4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übermäßiges Einatmen von Aerosolen kann eine Reizung der Atemwege verursachen.  
Kontakt mit der Haut kann eine Reizung (Juckreiz, Rötung) verursachen.  
Kontakt mit den Augen kann eine Reizung (Rötung, Tränenfluss) verursachen.  
Verschlucken kann zu Übelkeit/ Erbrechen führen, evtl. Durchfall verursachen.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:  
Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Lösch-Schaum, Löschpulver

##### 5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen.  
weitere Angaben:  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation oder



Abwasser gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### **6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Staub/Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen.  
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden.  
Nicht in das Erdreich gelangen lassen.  
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

##### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen.  
Für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

##### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 7, 8 und 13 entnommen werden.

#### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

##### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach Gebrauch vor Pausen oder nach Arbeitsende Hände waschen.

##### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit**

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.  
In dicht verschlossenen Behältern lagern. Im Originalgebinde aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
empfohlene Lagerungstemperatur: 12 °C - 28 °C  
Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

##### **7.3 spezifische Endanwendung**



Produkt ausschließlich gemäß den Vorgaben der Zulassungsbehörde verwenden.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

keine Informationen zu DNEL-  
und/oder PNEC-Werten vorhanden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technische Einrichtungen	Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Verschütten bei Um-/Abfüllen verhindern. In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.
persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> im Falle von Staubentwicklung geeigneten Atemschutz verwenden (Maske EN 140 mit Staubfilter, oder Staubmaske EN 149) <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1) <u>Handschutz:</u> Schutzhandschuhe (DIN ISO 374-1) <u>Körperschutz:</u> Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug
allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	geruchlos	



Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	keine Daten vorhanden	
Siedepunkt:	keine Daten vorhanden	186 °C (Lösemittel)
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden	
untere/obere Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend	
Flammpunkt:	86 °C	
Selbstzündungs- temperatur:	> 400 °C	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten vorhanden	
pH-Wert:	4 - 6 (1 % w/v)	
Viskosität, kinematisch:	57,8 mm <sup>2</sup> /s	
Wasserlöslichkeit:	mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>o/w</sub> ) :	keine Daten vorhanden	
Dichte:	1,04 g/cm <sup>3</sup>	
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden	0,107 hPa [20°C] (Lösungsmittel)
Partikeleigenschaften:	keine Daten vorhanden	

## 9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte:	---	

erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:  
keine Nanoformen im Produkt enthalten

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

### 10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.



#### 10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

#### 10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:  
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

#### 10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

### Abschnitt 11: toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD <sub>50</sub> oral, mg/kg b.w.:	> 4000	Ratte		
LD <sub>50</sub> dermal, mg/kg b.w.:	> 4000	Ratte		
LD <sub>50</sub> inhalativ, mg/m <sup>3</sup> /4h:	> 5,41	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend	Kaninchen		
Augenschädigung /-reizung:	leicht reizend			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht haut- sensibilisierend	Meer- schweinchen		
<u>chronische Toxizität</u>				
Keimzellmutagenität:	keine Nachweise von mutagenen Effekten			
Karzinogenität:	keine Nachweise von krebserregenden Effekten			
Reproduktions- toxizität:	keine Nachweise von reproduktionstoxischen Effekten			
STOT SE:	keine Daten vorhanden			nicht eingestuft
STOT RE:	keine Daten vorhanden			nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	keine Daten vorhanden			nicht eingestuft

#### 11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen



11.2.1 endokrinschädliche Eigenschaften  
 Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2 sonstige Angaben  
 Es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor.

## Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<b>aquatische Toxizität</b>				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC <sub>50</sub> , 96 h:	> 100 mg/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Krebstiere, EC <sub>50</sub> , 48 h:	> 100 mg/L	<i>Daphia magna</i>		
Algen, EC <sub>50</sub> , 72 h:	60 mg/L	<i>Desmodesmus subspicatus</i>		
höhere Wasser- pflanzen, EC <sub>50</sub> :	k.D.v.			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	k.D.v.			
Krebstiere, NOEC:	k.D.v.			
Algen NOEC:	k.D.v.			
höhere Wasser- pflanzen, NOEC:	> 100 mg/L	<i>Lemna gibba</i>		(7 d)
<b>terrestrische Toxizität</b>				
Vögel, LC <sub>50</sub> (oral) :	k.D.v.			
Bienen, LD <sub>50</sub> (oral) :	> 87 µg/Biene			
LD <sub>50</sub> (Kontakt) :	> 100 µg/Biene			
Regenwurm:	> 48 mg/kg Erde (Tr.g.)			

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt <sub>50</sub> (d) :	keine Daten vorhanden		leicht biologisch abbaubar
Boden, dt <sub>50</sub> (d) :	keine Daten vorhanden		leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

### 12.4 Mobilität im Boden

<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
-------------	----------------	------------------



Adsorption/Desorption keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- (persistent/ bioakkumulativ/ toxisch) oder vPvB- (sehr persistent/ sehr bioakkumulativ) Stoff.

### 12.6 endokrin schädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

### 12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen – Rückgabe an Sammelstellen eines autorisierten Entsorgungssystems.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### ADR / RID

14.1	UN-Nummer	---
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	---
14.3	Transportgefahrenklasse	---
14.4	Verpackungsgruppe	---
14.5	Umweltgefahr	nein
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für den Verwender / Sondervorschriften	---

### ADN

14.1	UN-Nummer	---
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	---
14.3	Transportgefahrenklasse	---



14.4	Verpackungsgruppe	---
14.5	Umweltgefahr	nein
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	---
<u>IMDG</u>		
14.1	UN-Nummer	---
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	---
14.3	Transportgefahrenklasse	---
14.4	Verpackungsgruppe	---
14.5	Meeresschadstoff	no
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	---
<u>IATA / ICAO</u>		
14.1	UN-Nummer	---
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	---
14.3	Transportgefahrenklasse	---
14.4	Verpackungsgruppe	---
14.5	Umweltgefahr	no
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	---
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	not applicable

-----  
Anmerkung: UN3077 & UN3082 – diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.



Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.  
Mutterschutzgesetz beachten.  
Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse: - - - (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

#### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

REACH-Liste der für eine Zulassung infrage kommenden besonders besorgnis-erregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 zum Abbau der Ozonschicht führen.

Dieses Produkt enthält keine persistenten organischen Schadstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 850/2004.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Seveso-Kategorien der Richtlinie 96/82/EG, Anhang I, erfüllen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich, wenn es wie vorgesehen verwendet wird.

Das Produkt ist gemäß Verordnung 1107/2009/EG als Pflanzenschutzmittel registriert.

### Abschnitt 16: sonstige Angaben

## Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der vorausgegangenen Version

Kapitel 1.4

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service

clp - (*classification, labeling, packaging*) Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen

DNEL - Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung [gem. VO (EG) Nr. 1907/2006]

EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis

EC<sub>50</sub> - für 50 % einer Prüfpopulation effektive Konzentration

EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - internationaler Luftverkehrsverband



ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
k.D.v. - keine Daten vorhanden  
KG - Körpergewicht  
KOC - Sorptionsvermögen (Verteilungskoeffizient dividiert durch Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden)  
LC<sub>50</sub> - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD<sub>50</sub> - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
mg/kg bw - Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht  
NOEC - Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung erkennbar ist  
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
P<sub>o/w</sub> - Verteilungskoeffizient Octanol:Wasser  
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien  
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition  
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition  
Tr.g. - Trockengewicht  
TRGS - technische Regeln für Gefahrstoffe  
UFI - (unique formular identifier) eindeutiger Rezepturidentifikator  
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise**

### **Volltext anderer Abkürzungen**

#### Haftungsschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt, und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene Produkt und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Produkt keine Gültigkeit haben.

-----  
*Ende des Sicherheitsdatenblatts*